

Ton immer so fremdartig, eigenthümlich, daß, als ich zum Scherz selbst so stark ich konnte, mit der Faust an die Thüre schlug, die Herrn im andern Zimmer gleich riefen: Was ist das? das war kein elektrischer Schlag! Die Mädchen baten uns nun, das Licht ganz auszulöschen, worauf, als wir in vollkommener Dunkelheit verblieben waren, die verschiedenartigsten Geräusche und Schläge sich in Menge und Stärke noch vermehrten; indeß war es den Mädchen heute nicht möglich, die Thüre wieder zu zertrümmern wie gestern, wiewohl an der geleimten Stelle ein wirklicher Fauststoß im Dunkeln die leicht bewerkstelligt haben würde, wenn sie zu einem Betrug hätten ihre Zuflucht nehmen wollen.

Dies sind die einfachen, aber streng wahren Beobachtungen einiger Angelehrten über ein Phänomen, das die Heroen der Wissenschaften, wie Humboldt, Arago u. s. w. vielleicht in Europa besser zu würdigen Gelegenheit haben werden, da man von allen Seiten den beiden elektrischen Mädchen anrath sich dort zu produciren, wogegen sie jedoch bis jetzt die größte Abneigung zeigen. Mich erinnert die heutige Darstellung an eine bemerkenswerthe fast vergessene Erzählung aus alter Zeit. Eine etwas bejahrte Dame, die Gemahlin eines ehemals reichsunmittelbaren Großen, theilte uns nehmlich, als von Ahnungen und Erscheinungen die Rede war, als selbst erlebtes Abenteuer mit, daß sie einst mit einer Freundin noch spät Abends sich sehr lebhaft unterhalten, diese sich mit der Hand auf einen an einem Pfeiler stehenden Tisch gestützt, und beide alsogleich einen wunderbar knisternden und knarrenden Ton in der Nähe gehört. Im Moment darauf habe der Tisch sich ganz von selbst bis mitten in die Stube geschoben, als rücke ihn eine unsichtbare Hand. Sie sei bei diesem Anblick fast ohnmächtig vor Schrecken geworden und habe es gleich als eine Unglück verheißende Ahnung angesehen, auch wäre bald darauf fast um dieselbe Tageszeit, der Mann ihrer Freundin gestorben."

Weinsberg, 8. April 1853.  
Justinus Kerner.

München, 15. April. Eine interessante Anekdote, welche hier vielfach cursirt, darf ich Ihnen nicht vorenthalten. Ein vornehmer Herr flüchtete sich vor dem heftigen Regen in eine Hütte unserer Vorstadt Au. Schon in der Hausflur hörte er vom obern Stock her Töne des Jammers, lautes Schluchzen, er

eilte hinauf und auf seine Frage schilderte ihm eine arme Mutter ihre elende Lage mit ihren vielen Kindern, und wach' ein schreckliches Unglück ihnen erst noch bevorstehe, indem in den nächsten Tagen ihre kleine Habe gepfändet werden soll. Der Herr rief dieser unglücklichen Frau, sich andern Tags nach dem Wittelsbacher Palast zu begeben, wo ihr König Ludwig aus der Noth helfen werde. „Ach!“ meinte die Frau, „der Rath könne ihr nichts nützen, König Ludwig werde genug von armen Leuten geplagt.“ Inzwischen war ihr Mann in's Haus getreten und hatte alles mit angehört; wie er nun ins Zimmer trat und in dem fremden Herrn König Ludwig erkannte, stürzte er mit Thränen zu des edlen Fürsten Füßen und wollte danken. Dieser aber wehrte dem ab und äußerte: „Nicht mir dankt, Gott müßt ihr danken, welcher den Regen schickte, der mich in euer Haus führte. Kommt nur morgen, es soll euch geholfen werden.“ Augsb. Abendz.)

Wien, 20. April. Ueber den bereits gemeldeten Aufstand in Konstantinopel berichtet der „Nürnb. Korresp.“ noch Folgendes: Nachrichten aus Konstantinopel vom 12. zufolge ist in Brussa ein Aufstand ausgebrochen. Die Muselmänner fielen über die Christen her. Fünfzehn Mann blieben todt.

**Fruchtpreise.**

Winnenden, den 21. April 1853.

Fruchtgattungen.	höchste			mitl.			nieder.		
	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
Kernen pr. Schf.	12	36		11	48		11	30	
Dinkel neuer "	7	18		5	58		4	15	
" alter "									
Haber "	4	48		4	28		4	6	
" neuer "									
Roggen "	9	20		9	4		8	32	
Gerste "	9	4		8	32		8		
" neue "									
Waizen 1 Sri.	1	38		1	32		1	36	
Gemischtes "	1	12		1	10		1	8	
Erbfen "	1	52		1	40		1	36	
Linfen "	1	54		1	48		1	40	
Einkorn "									
Wicken "	1	12		1				46	
Aerbohnen "	1	16		1	14		1	12	
Welschkorn "	1	38		1	36		1	32	

Gedruckt, verlegt und redigirt von C. F. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den  
**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Nr. 33.

Freitag den 29. April.

1853.

**Amthche Bekanntmachungen.**

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher werden aufgefordert, zeitig die Einleitung zu treffen, daß die am 1. Mai verfallenen Zinse aus den Frucht-Anlehen unfehlbar im Laufe kommenden Monats zur Amtspflege bezahlt werden.  
Den 23. April 1853.

K. Oberamt, Strölin.

**Schorndorf.**

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache der  
Beronika Barbara geb. Rühle, Wittve  
des Weiland Conrad Schiller, ge-  
wesenen Bürger und Weingärtners in  
Schnaitz,

wird die Liquidation der Schulden am  
Donnerstag den 26. Mai d. J.  
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause in Schnaitz vorgenom-  
men werden.

Die Gläubiger und Bürgen derselben wer-  
den daher aufgefordert hiebei zu erscheinen.  
Den 25. April 1853.

Oberamtsrichter  
Beiel.

**Neßensberg.**

(Gläubiger-Aufruf.)

Die bekannten Gläubiger des Georg Schie-  
fer, Bauers dahier haben sich mit ihm über  
die Veräußerung des Masse-Vermögens und  
die Ordnung, in der sie zur Befriedigung  
gelangen, verglichen.

Um die Verwelsung mit Sicherheit fertigen  
zu können, werden alle seine Gläubiger und  
Bürgen, die ihre Ansprüche bei der heutigen  
Liquidation nicht geltend gemacht haben, auf-  
gefordert, dieselben und ihre Vorzugsrechte  
unter Vorlegung der Beweis-Dokumente  
binnen 15 Tagen  
bei Gefahr der Nichtberücksichtigung hier an-  
zumelden.

Den 25. April 1853.

K. Amtsnotariat Winterbach,  
H. Sautermeister.

**Gerabsteden.**

(Schulden-Liquidation.)

Das Schuldenwesen der Mathäus Hein-  
rich Hammer, Schneiders Witwe in Ger-  
absteden, wird am

Samstag, den 21. Mai 1853

Nachmittags 1 Uhr

auf dem dortigen Rathhause außergerichtlich  
erledigt werden, wobei die Gläubiger ihre  
Forderungen bei Gefahr der Nichtberücksich-  
tung zu liquidiren haben.

Den 27. April 1853.

K. Amtsnotariat Beutelsbach,  
Bauer.

**Unter-Urbach.**

(Fahrniß-Versteigerung.)



Die zur Gants-  
masse des Rosen-  
wirths Schwarz  
gehörige Fahrniß  
wird am nächsten  
Montag und die  
folgenden Tage

in der Rosenwirthschaft gegen gleich baare  
Bezahlung versteigert werden, wobei insbe-  
sondere vorkommt:

am Montag den 2. Mai  
Bücher, Kleider, Küchengeräth, allerlei Haus-  
rath;

am Dienstag den 3. Mai  
Schreinwerk, Bettgewand und Leinwand;

am Mittwoch den 4. Mai  
Faß und Bandgeschirr, mit Einschluß der  
Bierbrauerei- und Brennerei-Geräthschaften;

am Freitag den 6. Mai  
Fuhr- und Reit-Geschirr, Feld- und Hand-

Gesähr. Getränke (3 Eimer Bier), Früchte allerl. Vorräth, Bäckerhandwerkszeug.  
Der Verkauf beginnt je Morgens 8 Uhr.  
Den 27. April 1853.

Schultheißenamt.  
Stein.

Beutelsbach.

(Gläubiger-Aufruf.)

Um die Güterkaufschillinge des Ludwig Steigels, Bürgers und Weingärtners von hier mit Sicherheit zu können, werden die Gläubiger desselben ihre Forderungen binnen 15 Tagen

geltend zu machen.

Den 25. April 1853.

Gemeinderath.

Vorstand Hagenlocher.

Hebsack.

(Auswanderung.)

Georg Friedrich Frank, Weber, wandert mit seiner Familie nach Nordamerika aus, kann aber keinen Bürger stellen, weshalb alle, die Ansprüche an denselben machen wollen, solche binnen 10 Tagen

dem Gemeinderath dahier anzuzeigen haben, indem nach Ablauf dieser Frist die Auswanderung gestattet werden wird.

Den 26. April 1853.

Gemeinderath.

Für denselben: der Vorstand,  
Schultheiß Seitz.

Weiler.

(Besuch eines Lehrmeisters.)

Für den aus der Paulinenpfleg zurückgekommenen elternlosen David Meher, welcher das Schuhmacher-Handwerk erlernen soll, wird ein tüchtiger Meister gesucht, und kann wegen des Lehrgeldes mit dem hiesigen Gemeinderath unterhandelt werden.

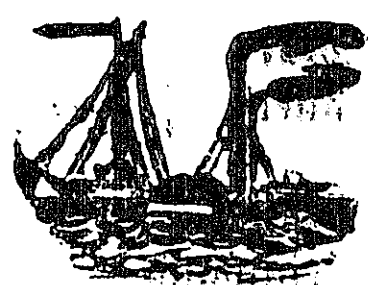
Den 25. April 1853.

Schultheißenamt.

Schnabel.

Schorndorf.

## Anzeige für Auswanderer nach Nordamerika.



Die Ueberfahrtspreise über Havre, via Rotterdam, ab Mannheim, über Köln und Paris oder Rehl und Paris, unter sehr ermäßigten Fahrpreisen.

Ferner über Antwerpen ab Mannheim den 12. Mai, den 1. und 15. Juni unter gleichfalls herabgesetzten Fahrpreisen, können

Akkorde abgeschlossen werden und befördert

## Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

(Wohnungs-Veränderung.)

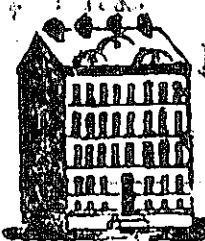
Der Unterzeichnete macht dem geehrten Publikum hiemit bekannt, daß er von Georgi an bei Herrn Kupferschmied Ziegler, zwei Treppen hoch wohnt. Auch empfiehlt er sein Zahnpulver zum Reinigen der Zähne, welches nicht nachtheilig auf dieselben einwirkt.

Hofacker junior, Wund- und Zahnarzt.

Feuerwehr.



Monatliche Versammlung  
Sonntags den 1. Mai  
Nachmittags 4 Uhr im  
Schwanen.



Schorndorf.

Ich habe meine Behausung nebst 10 Bril. Aecker und 6 Bril. Wiesen ernstlich feil. Liebhaber können mit mir einen ganz billigen Kauf abschließen.

Heinrich Seywitz.

Es werden nächsten Dienstag den 3. Mai Vormittags 9 Uhr, etwa 50 Stück schöne Bauholzstämme theils gefällt, theils auf dem Stock, im öffentlichen Auctionsverkauf, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Die Zusammenkunft ist bei der Mägel-Mühle in Adelberg.

Schorndorf.

Eine Partie schön und trocken eingemästetes Heu und Stroh hat zu verkaufen, wer? sagt.

die Redaction.

Nächsten Sonntag haben

Backtag

Ehr. Obermüller, Hees, Heller.  
Heller schenkt wieder guten Wein und Most.

Der Bezirksagent  
Stadtrath Dehlinger.

Herr Dr. Gall in Trier welcher die bekannten Blätter für die Verbesserung der Weine schreibt, bringt in seinem Trier'schen Anzeiger vom 18. Febr. d. J. folgenden empfehlenswerthen Artikel über die arsenikfreien Schwefelschnitten des Fabrikanten Bürkle in Großhepbach.

Es ist bereits öfters in diesen Blättern von dem arsenikfreien Faßschwefel des Chemikers Bürkle in Großhepbach die Rede gewesen, und es ist gewiß sehr erfreulich, daß dieses, in Württemberg, am Rhein und am Neckar schon seit zehn Jahren in Anwendung gekommene, bewährte Mittel zur Verhütung der gesundheitsschädlichen Wirkungen des gewöhnlichen Schwefels, endlich auch der Saar und Mosel zugänglich geworden ist, indem die Bürkle'schen arsenikfreien Schwefelschnitten jetzt in Trier nun auch zu haben sind. Wenn der Arsenikgehalt des gewöhnlichen Faßschwefels auch zu gering ist, um unmittelbare Vergiftungen zur Folge zu haben, so ist es doch allgemein bekannt, daß das Aufbrennen, namentlich der im Zapf befindlichen Weine, mit gewöhnlichem Schwefel, wenigstens anhalten des Kopfweh erzeugt. Die Weinproduzenten und Weinhändler, besonders aber die Schenkwirthe, sollten daher die, kaum nennenswerthe Mehrausgabe von einigen Silbergrößen per Fuder Wein für arsenikfreien Faßschwefel, wahrlich schon in ihrem eigenen Interesse nicht scheuen. Schon im Jahre 1842 erhielt Herr Bürkle, auf der Industrie-Ausstellung zu Mainz, eine Preis-Medaille für seinen arsenikfreien Schwefel, und der Mainzer Gewerbe-Verein sprach sich darüber folgendermaßen aus:

„Herr J. Fr. Bürkle in Großhepbach hatte auf der Industrie-Ausstellung in Mainz Proben von Weinschwefelschnitten oder sogenannten Faßschwefel geliefert, welche mit gleichzeitigem Zusatz von Gewürz auf chemischem Wege von allen schädlich wirkenden Bestandtheilen, die der rohe Schwefel bei sich führt, gereinigt waren. Da die Weinhändler oder Wirthe die vollständige Gewißheit von der Reinheit der Schwefelschnitte nicht immer sich verschaffen können, so ist es allerdings von großem Werthe, ein Fabrikat zu kennen, welches als vollkommen rein und gefahrlos in der Anwendung sich erwiesen hat. Dieß gab dem großherzoglichen Gewerbeverein die Veranlassung, eine Untersuchung der von Hrn. Bürkle eingesandten und dem Verein überlassenen Proben vorzunehmen zu lassen, welcher sich Herr Hofapotheker Dr. Winkler in Zwillingenberg zu unterziehen so gütig war. Aus dem Resultate dieser Untersuchung ergab sich, daß das fragliche Fabrikat ganz vorzüglich sich eigne,

Fässer, welche in ständigem Gebrauche sind, ferner solche, die man längere Zeit nur zum Theil mit Wein angefüllt lagert, sowie die zu geringeren Weinsorten benutzten und zur Aufbewahrung besserer Weine bestimmten Fässer damit aufzubrennen.

„Die chemische Untersuchung ergab, daß der zu dem Fabrikat des Herrn Bürkle verwendete Schwefel keine bemerkbare Spur von Arsenik enthält und daß dem Schwefel nur das feinste Gewürz beigemischt ist.“

Wolle zehn Jahre hat also dieses so nützliche deutsche Fabrikat gebraucht, um hier bekannt zu werden. Und doch ist Trier der Sitz eines landwirthschaftlichen Vereins, einer Gesellschaft nützlicher Forschungen, eines polytechnischen Vereins! Einem zahlreich besuchten Casino's nicht zu erwähnen, wo, wär' es auch nur zur Abwechslung, doch auch wohl einmal Dinge, die es werth sind, besprochen werden könnten.

Für uns scheint daher noch ein neuer Verein wahrhaft Noth zu thun: nämlich ein Verein zur praktischen Einführung bewährter gemeinnütziger Verbesserungen.

Pesth, 21. April. Die Nachrichten, welche wir aus der Türkei erhalten, deuten auf eine nahe bevorstehende Katastrophe. Der heute hier von Konstantinopel angekommene Dampfer brachte mehrere von dorthier kommende Reisende, welche im Allgemeinen bestätigen, daß daselbst und in der Umgegend ein Zustand im Ausbruch war, der höchst bedenklich hätte werden können, wenn er nicht schnell unterdrückt worden wäre. Indes ist damit die Sache keineswegs beendet, und es wird einstweilen die Flamme wohl niedergehalten, aber nicht gelöscht. Der Haß der alten Moslems gegen die Christen bekümmert durch das Auftreten Russlands neue Nahrung, wogegen der Muth der letzteren wächst. Man glaubt dort allgemein, daß ein blutiger Konflikt nicht ferne sei. Und fast noch schlimmer als in der Hauptstadt soll es in den Provinzen sein, und man sieht auch in diesen wichtigen Ereignissen entgegen. Es scheint der Fall der Pforte von Innen näher zu sein, als von Außen. Es sei, so wird versichert, eine Propaganda für den Umsturz des Bestehenden überall in den Provinzen äußerst thätig, und da daselbst keine kräftige Polizei entgegenwirkt, so ist an ihren Erfolgen kaum zu zweifeln. Nach den Aussagen dieser Reisenden dürfte ein Ausbruch näher sein, als man im Westen von Europa glaubt. S. W.

**Unserem Freunde Fr. Diebel zum  
Abschied nach Nordamerika.**

Die bange Scheidestunde schlägt,  
Schnell eilet sie daher.  
Den Freund aus unsrer Mitte trägt  
Ein Schiff bald über's Meer.  
Zur Reise in die neue Welt  
Bleib' ihm sein Schutzgeist zugesellt.

Die frohen Tage, die wir hier  
Genossen, sind dahin  
Doch, überm Meer auch lieben wir  
Dich, Freund mit treuem Sinn,  
Den Liebe trennt kein Meer, kein Land  
Sie halten ewig fest ihr Band.

Wo Freiheit herrscht und Menschenwerth,  
Wo Bürgerwohl was gilt;  
Wo nichts die gute Sache stört,  
Da ist das Leben mild.  
Da mög' auch Dir ein glücklich's Loos  
Entfernen aus der Zeiten Schooß.

Beim Meereswogen zitt're nicht,  
Blick auf zum lieben Gott.  
Auch wenn er donnernd zu Dir spricht,  
Sieht er doch Deine Noth.  
Vertrau' auf ihn und jage nicht  
An Frost es Dir dann nie gebracht.

Zum Abschied schenkt die Götter ein  
Triakt auf des Freundes Wohl,  
Damit er möge glücklich sein,  
Sei's auch am fernsten Pol.  
Gebt ihm der Hände Druck und Kuß  
Den letzten freundlichen Genuß.

Ja, lebe wohl, geliebter Freund!  
Dort in Amerika,  
Wo Gottes freie Sonne scheint,  
Zufriedenheit ist da.  
Drum ruf' dem Vaterlande du  
Ein Nimmerwiedersehen zu,  
Ja ruf' bei Deinem Scheiden:  
Leb' wohl du Land der Leiden.

London, 19. April. Es heißt: der Hof  
werde am 30. d. M. nach Osborne-Haus auf  
der Insel Wight übersiedeln, und die Taufe  
des jungen Prinzen erst nach der Rückkehr  
in die Stadt erfolgen. — Königin Victoria  
hat, als Universalerin des excentrischen Geiz-  
halses Neelb, jedem der Testamentsvollstrecker  
1000 Pf. St. angewiesen. Die Erbschaft be-

trägt über 300,000 Pf. Die Witwe des  
Erblassers, welche dieser ganz leer ausgehen  
ließ, empfängt von Ihrer Maj. eine Pension  
von — 100 Pf. (Es gibt ein deutsches  
Gedicht — von Langhein, wenn wir uns recht  
entsinnen — worin ein reicher Mann, welcher  
eben das große Loos in der Lotterie gewon-  
nen hat, und hört, daß ein armer Teufel sein  
Alles in derselben verloren, eine Anwandlung  
von Mitleid fühlt, entschlossen in die Tasche  
greift, und zu seinem Bedienten sagt: „Geb'  
hin und bring' ihm diesen Gulden!“ A. J.

**Zum Tischrücken.**

I.  
O du verwirrtes Jahrhundert!  
Du hast es dahin gebracht,  
Daß Niemand sich mehr verwundert  
Ob deines Irrsinnes Macht!

Sonst wirkten nur epidemisch  
Die Geuchen auf Menschen und Vieh,  
Heut infizirt sie den Theetisch,  
Des Wahnsinns Epidemie.

Er wackelt aus freien Stücken,  
Vom Menschen elektrisirt,  
Dahin in stummem Entzücken,  
Wohin man ihn kommandirt.

Nicht einmal das Holz mehr vernünftig!  
Nun ist die Hoffnung dahin:  
Die Menschheit durch Holzprügel künftig  
Vernünftiger zu erzich'n. [K. 3.]

**Fruchtpreise.**

Schorndorf, den 27. April 1853.

1 Scheffel Kernen	14 fl. 48 fr.
1 — Winter-Weizen	14 fl. 48 fr.
1 — Gerste	10 fl. 8 fr.
1 — Haber	5 fl. 30 fr.

Aufgestellt blieben ca. 28 Schf.  
Kornhaus-Inspektion Pfeleiderer.

**Brod- und Fleisch-Taxe.**

8 Pfund Kernenbrod zu	26 1/2 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks	6 1/2 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	10 fr.
b) abgezogenes	9 fr.
1 „ Ochsenfleisch	9 fr.
1 „ Rindfleisch	8 fr.
1 „ Kalbfleisch	8 fr.

Gedruckt, verlegt und redigirt von E. J. Meyer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Nr. 34.

Dienstag den 3. Mai

1853.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Befugung des Ministeriums des Innern, betr. die Belobung mehrerer Personen, welche sich  
in Hülfeleistung bei Brandfällen auszeichneten.

Bei den im Monat März zur Anzeige gekommenen Brandfällen haben sich  
nachstehende Personen durch Thätigkeit in Hülfeleistung und in Rettung ausgezeichnet,  
und werden deshalb belobt, und zwar bei dem Brandfalle in

8) Schorndorf, am 29. März: die Feuerwehr daselbst.  
Stuttgart, den 22. April 1853.

Vorstehende Verfügung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.  
Schorndorf, den 29. April 1853.

K. Oberamt, Strölin.

**Schorndorf. Bekanntmachung.** Die Getränke-Abverkäufe an Wein,  
Obstmost und Branntwein, unterliegen, zu Sicherung der Wirkschafts-Abgabe einer  
streten Controle, die, vermöge der Ministerial-Berordnung vom 9. Nov. 1852 Reg.  
Bl. Nr. 29 erneuert, beziehungsweise ergänzt worden ist, und im Allgemeinen die  
Nachweise der auf die Abß verkauften Getränke anordnet.

Da es nun häufig vorkommt, daß solche Getränke aufgekauft, auf den Handel  
im Lande herumgeführt, und an die sich zeigende Liebhaber verkauft werden, ohne  
bei der Ladstätte nachzuweisen, wohin, und an wen solche verkauft worden sind, was  
der oben angeführten Verordnung ganz zuwider lauft, so werden, in Folge höheren  
Auftrags, alle diejenigen Personen, die sich mit einem solchen Handel befassen, aufge-  
fordert, bei Vermeidung unangenehmer Folgen, für die Zukunft nicht mehr zu unter-  
lassen, auf der Rückseite des von der Ladstätte mitgenommenen Ladscheins, in den  
Orten des Verkaufs durch den betreffenden Unterkäufer bescheinigen zu lassen, an wen,  
wie viel, und um welchen Preis sie ihr Getränke wieder verkauft haben; die auf diese  
Weise bescheinigten Ladscheine haben sie dann gleich nach ihrer Rückkunft dem Acciser  
ihres Wohnorts einzuhändigen, und dieser ist dann gehalten, solche dem Umgelds-  
Commissariat zu übersenden.

Eben diese Getränkehändler werden noch darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich  
wegen dieses Gewerbebetriebs genau nach der Hausir-Ordnung vom 5. April 1851  
Reg.-Bl. Nr. 9 zu achten haben, wornach sie verbunden sind, Patente zu lösen.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden bekannt zu  
machen, und sämtliche Unterkäufer und Kellernschreiber sind angewiesen, die oben  
bezeichneten Getränkehändler, in vorkommenden Fällen hieran zu erinnern, und daß  
dieß geschehen, durch sie im Unterkaufsbuch und Kellernschreiberei-Register beurkunden